

Anlage 02 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-K21-003

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Kropstädter Karnevals Club e.V.
Förderzweck	Betriebskosten Gemeindezentrum Am Schloßpark 25, 06889 Lutherstadt Wittenberg
Gesamtausgaben	1.400,00 Euro
Eigenanteil	420,00 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	980,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der kontinuierlichen und nachhaltigen Vereinsarbeit, der Motivation zum Tanzsport und dem Erhalt und der Vermittlung der Karnevalskultur.
zeitliche Unabweisbarkeit	Die bestehende Nutzungsvereinbarung und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen begründen die zeitliche Unabweisbarkeit.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein macht es sich seit 1957 mit weit über 80 Akteuren zur Aufgabe, die Karnevalszeit mit einem bunten Programm zu untermalen. Hier wird Tradition und kulturelles Gut bewahrt und weitergegeben. In öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen werden stimmungs- und humorvolle Programme mit Musik, Tanz und anderen künstlerischen Vorträgen dargeboten. Diese werden auch in den Ortsteilen und der Stadt Wittenberg aufgeführt. Die Karnevalskultur wird durch ganzjähriges Proben und kontinuierliche Gestaltung neuer Programme gepflegt. Im Fokus stehen hier vor allem die Aufführungen von Tanzeinheiten, welche gleichzeitig ein wichtiges Element des Kinder- und Jugendsports darstellen. Ebenso ist die Kostümpflege und deren Gestaltung ein großer Bestandteil der Vereinsarbeit. Die Vereinsarbeit belebt den Austausch zwischen den verschiedenen Generationen und stärkt den Zusammenhalt.

Ziel der Maßnahme:

Damit der Verein seine satzungsmäßige Arbeit durchführen kann, hat er die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum angemietet. In diesen Räumlichkeiten finden ganzjährige Proben für das Karnevalsprogramm statt. Hier werden Tänze einstudiert, Reden geschrieben, musikalische Programmeinlagen erprobt und weitere Aufführungen erarbeitet. Sie dienen sowohl als Fundus- und Beratungsräume als auch als Treffpunkt zur Planung und zur Durchführung von Vereinsversammlungen. Für die Nutzung fällt eine jährliche Betriebskostenpauschale an. Damit die Vereinsarbeit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, sind die Ausgaben für die Betriebskosten sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für die Betriebskosten in 2021 betragen 1.400,00 Euro. Es werden 30 Prozent der Betriebskosten durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 980,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 980,00 Euro